

Urkundenrolle Nr. 142541

Sammlung Nr. 23546

PROTOKOLL EINER VOLLVERSAMMLUNG

des Vereines

"Sorvisc ai Jogn Val Badia ODV",

mit Sitz in Sankt Martin in Thurn (BZ), Pikolein Nr. 22,

Steuernummer 92004490212

REPUBLIK ITALIEN

Im Jahre zweitausendvierundzwanzig, am dreißigsten des Monats April.

(30. April 2024)

In St. Martin in Thurn, Str. Tor Nr. 19, im Konferenzraum der Freiwilligen
Feuerwehr St. Martin in Thurn.

Vor mir Dr. Paolo Stefani, Notar in Bruneck und eingetragen bei dem
Notariatskollegium von Bozen,

ist erschienen

- **Alfreider Nadja**, geboren in Bruneck (BZ) am 25. Juli 1982, wohnhaft in
Corvara (BZ), Kolfuschg, Str. Ruac Nr. 17/3, italienische Staatsbürgerin,
Steuernummer LFR NDJ 82L65 B220V, als Vorsitzende und gesetzliche
Vertreterin des Vereins **"Sorvisc ai Jogn Val Badia ODV"**, mit Sitz in Sankt
Martin in Thurn (BZ), Pikolein Nr. 22, Steuernummer 92004490212, dessen
heutige Satzungen mit notarieller Urkunde vom 13. Juni 2019, meine
Urkundenrolle Nr. 138720, Sammlung Nr. 20896, registriert in Bozen am 05. Juli
2019 unter Nr. 1491, Serie 1T genehmigt wurden, eingetragen im Landesregister
der juristischen Personen unter der Eintragungsnummer 349 mit Dekret des
Landeshauptmannes Nr. 422/1.1 vom 14.12.2009 und eingetragen im
staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors (Registro unico nazionale del
Terzo settore „RUNTS“) seit dem 07.11.2022 unter der Nr. 76225.

Die Erschienenene, deren persönlicher Identität ich Notar sicher bin, ersucht mich
Notar um Beurkundung des Verlaufes der Vollversammlung des oben
genannten Vereins bezüglich des 1. Tagesordnungspunktes des
außerordentlichen Teils, welche sich heute, an diesem Ort und zu dieser Stunde
in zweiter Einberufung zusammengefunden hat, um über folgende

TAGESORDNUNG

zu beschließen:

"1. Änderung der Vereinsstatuten".

So wie vom Statut vorgesehen, übernimmt Frau Alfreider Nadja, in ihrer
Eigenschaft als Vorsitzende des Vereins, den Vorsitz der
Mitgliedervollversammlung und erklärt, dass:

- die Versammlung im Sinne der Satzungen ordnungsgemäß einberufen wurde;
- dass von den 39 Mitgliedern des Vereins 38 Mitglieder anwesend sind, wie aus
der unter **"A"** beigelegten Anwesenheitsliste hervorgeht;
- das für den Vorstand die Personen anwesend oder durch gültige Vollmacht
vertreten sind, die aus der eben genannten Anwesenheitsliste als anwesend
hervorgehen;
- das für das Kontrollorgan die Personen anwesend sind, die aus der eben
genannten Anwesenheitsliste als anwesend hervorgehen.

Die Präsidentin erläutert, dass die Mitgliederversammlung in zweiter
Einberufung bei jeder Anzahl der Anwesenden beschlussfähig ist und dass das
Statut laut Art. 15 aktuellen Statutes nur von der absoluten Mehrheit der
Anwesenden der Mitgliedervollversammlung geändert werden kann.

Die Präsidentin der Versammlung erklärt die Versammlung für beschlussfähig



NOTAIO
PAOLO STEFANI
NOTAR

Registriert in Bozen,

am 06/05/2024

serie 1T

unter Nr.8699

Steuerfrei

und eröffnet den außerordentlichen Teil mit der Behandlung des oben genannten Tagesordnungspunktes.

Zu Punkt 1. des außerordentlichen Teils: Frau Alfreider Nadja in ihrer Eigenschaft als Präsidentin des Vorstandes erläutert der Versammlung die Gründe, die es notwendig machen, die Satzungen des Vereins abzuändern.

Die Vorsitzende schickt voraus, dass der Verein heute im Staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors in der Sektion der "ehrenamtliche Organisation (EO)" eingetragen ist. Aufgrund von geänderten bzw. ergänzten Rechtsvorschriften für die Körperschaften des Dritten Sektors ist es für den Verein sinnvoller, im Staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors nicht mehr in der Sektion der "ehrenamtliche Organisation (EO)" eingetragen zu sein, sondern als Körperschaft des Dritten Sektors (KDS) in der Sektion für "andere Körperschaften des Dritten Sektors", damit die bisherige Mitgliederstruktur des Vereins beibehalten werden kann.

In der Folge muss auch die Bezeichnung des Vereins in "Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS" abgeändert werden.

Die Vorsitzende erläutert der Versammlung auch die weiteren vorgeschlagenen Abänderungen.

Nach kurzer Diskussion, für welche kein Mitglied die Protokollierung verlangt, erklärt die Präsidentin die Diskussion bezüglich dieses Tagesordnungspunktes für beendet und bringt folgenden Beschlusstext zur Abstimmung:

Die Versammlung

beschließt

durch Handaufhebung

"die Form des Vereins von einer 'ehrenamtlichen Organisation' in eine 'andere Körperschaft des Dritten Sektors' abzuändern und folglich auch die Bezeichnung des Verein in 'Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS' abzuändern sowie alle weiteren vorgeschlagenen Satzungsänderungen, so wie sie aus der unter Buchstabe **"B"** beigelegten neuen Fassung hervorgehen, zu genehmigen.

Die Vollversammlung beschließt weiters, den Vorsitzenden des Vereins oder im Verhinderungsfall den Stellvertreter mit den weitestgehenden Befugnissen für die Durchführung der gefassten Beschlüsse auszustatten und dazu zu ermächtigen, alle Formalitäten, die zur Eintragung der gefassten Beschlüsse notwendig sind, durchzuführen, mit der Befugnis in dieser Urkunde und in den beiliegenden Satzungen jene allfälligen Änderungen und Ergänzungen einzufügen, die von der zuständigen Behörde verlangt werden sollten."

Die Präsidentin erklärt mir, dass der Wille der Versammlung, der mittels Handzeichen kundgetan worden ist, wie folgt zusammengefasst werden kann:

- es stimmen der Abänderung zu: alle;
- es lehnen die Abänderung ab: niemand;
- es enthalten sich der Stimme: niemand;

Die Präsidentin erklärt somit, dass die Versammlung den oben vorgeschlagenen Text mit der in der Satzung vorgesehenen Mehrheit genehmigt hat.

Die Präsidentin übergibt mir das neue Statut, das dieser Urkunde unter Anlage **"B"** beigelegt wird.

Nachdem die Ergebnisse der Wahl kundgegeben worden sind, erklärt die Präsidentin den außerordentlichen Teil der Versammlung um 20:30 Uhr beendet.

Zum Zwecke der Registrierung wird erklärt, dass für diese Urkunde der Art. 82 des GvD Nr. 117 vom 03. Juli 2017 Anwendung findet, nachdem die

gegenständlichen Satzungsänderungen der Anpassung an geänderte oder ergänzte Rechtsvorschriften dient.

Die Präsidentin erklärt, dass der "Sorvisc ai Jogn Val Badia ODV" Eigentümerin des Fahrzeuges Volkswagen Caravelle mit dem amtlichen Kennzeichen FA045AB und der Fahrzeug-Identifizierungsnummer WV2ZZZ7HZFH141149 ist und weiters, dass der "Sorvisc ai Jogn Val Badia ODV" nicht Eigentümer von Immobilien ist.

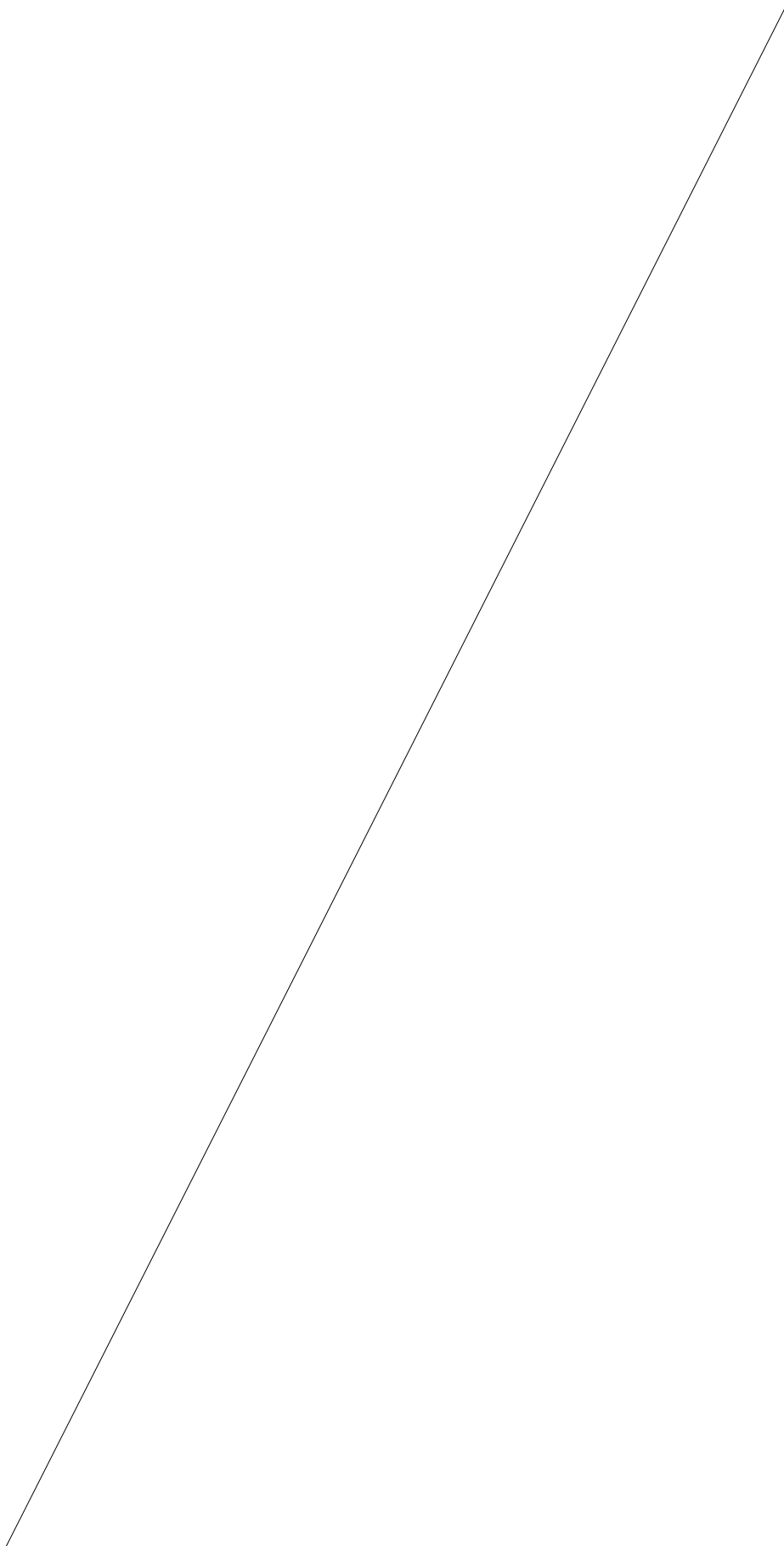
Die Spesen vorliegender Urkunde gehen zu Lasten des Vereins.

Die Partei erklärt den Inhalt der Anlagen zu kennen und auf deren Vorlesung zu verzichten.

Hierüber habe ich Notar diesen Akt aufgenommen und der Erschienenen vorgelesen, die ihn um 20:30 Uhr unterzeichnet.

Von einer Person meines Vertrauens maschinengeschrieben, eigenhändig von mir ergänzt, nimmt diese Urkunde von einem Bogen zwei Seiten und einen Teil der dritten ein.

Gez.: Alfreider Nadja, Notar Paolo Stefani L.S.



ANWESENHEITSLISTE VOLLVERSAMMLUNG „SORVISC AI JOGN VAL BADIA ODV“ DIENSTAG, 30. APRIL 2024					
Mitglied	gesetzlicher Vertreter	vertreten durch	persönlich anwesend	per Vollmacht	Unterschrift
Gemeinde Mareo	Ploner Felix			X	
Gemeinde S. Martin	Costabiei Giorgio		X		
Gemeinde La Val	Miribung Angel			X	
Gemeinde Badia	Frenademetz Giacomo		X		
Gemeinde Corvara	Rottonara Robert		X		
Pfarrei La Pij	Siur Klaus Sottsas (Agreiter Jan)		X		
Pfarrei Al Plan	Siur Klaus Sottsas (Suani Carlo)		X		
Pfarrei Rina	Siur Klaus Sottsas (Ellecosta Pallestrong Gertrud)		X		
Pfarrei S. Martin	Siur Klaus Sottsas (Crazzolara Dejaco Rosmarie)		X		
Pfarrei Lungiarù	Siur Klaus Sottsas (Clara Christian)		X		
Pfarrei Antermèia	Siur Klaus Sottsas (Schanung Forer Silvia)		X		
Pfarrei La Val	Siur Iaco Willeit (Sottara Albina)		X		
Pfarrei Badia	Siur Iaco Willeit (Pitscheider Lerchegger Rita)		X		
Pfarrei La Ila	Siur Iaco Willeit (Kastlunger Lois)		X		

Pfarrei S. Ciascian	Siur Iaco Willeit (Frenademez Crazzolaro Marlies)		X		
Pfarrei Corvara	Siur Iaco Willeit (Rubatscher Giovanni)		X		
Pfarrei Calfosch	Siur Iaco Willeit (Pitscheider Rudolf)		X		
Landesleitung SKJ	Klotzner Simon			X	
Landesleitung KJS	Felderer Alexandra			X	
SBJ La Pij	Elliscases Michael		X		
SBJ Rina	Vigg Alex		X		
SBJ S. Martin	Videsott Armin			X	
SBJ La Val	Terza Pire		X		
SBJ Badia	Castlunger Lukas		X		
ProVoXis	Costa Vera			X	
Mosaic	Promberger Corinne			X	
Kyrios	Burchia Elvis		X		
AnterVoisis	Turnaretscher Tobias		X	X ²	
ULVB	Pescoll René			X	
ASC Mareo	Pisching Paul		X		
USA Lungiarù	Clara Matteo				X

4, ni covecchi de "X" unbruvade nelle quarteltune afo. tene josh de

Lia da Munt Val Badia (Grup Jonil)	Schuen Davide					X	
Adüm Gadersound	Dapoz Christian					X	
Frenner Gabriel							
Clara Giuliana						X	
Tavella Anna						X	
Irsara Raffaella						X	
Piccolruaz Marta						+	
Frenademetz Matthias						+	

VORSTAND							
Name	Amt		persönlich anwesend	vertreten per Vollmacht	Unterschrift		
Alfreider Nadja	Präsidentin		X				
Pisching Paul	Vize-Präsident		X				
Clara Giuliana	Beirat		X				
Pitscheider Carolin	Beirat		X				
Schanung Dennis	Beirat		X				
Nagler Felix	Beirat		X				

Ploner Fidelis	Beirat			X		
Miribung Nadine	kooptierter Beirat			X		
Complou Luca	kooptierter Beirat			X		
Irsara Anna Laura	kooptierter Beirat			X		

KONTROLLORGAN	
Name	Amt
Hofer Markus	Mitglied des Kontrollorgans
Frenner Gabriel	Mitglied des Kontrollorgans

persönlich anwesend	vertreten per Vollmacht	Unterschrift
X		

Alfreider Unger





Statut Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS

Inhaltsverzeichnis

Art. 1: Name, Sitz, Dauer und Rechtssubjekt.....	3
1.1: Name.....	3
1.2: Sitz.....	3
1.3: Dauer.....	3
1.4: Rechtssubjekt.....	3
Art. 2: Zweck des Vereins.....	3
Art. 3: Tätigkeiten und Aufgaben des Vereins.....	3
Art. 4: die Mitglieder.....	4
4.1 Rechte der Mitglieder.....	4
4.2 Pflichten der Mitglieder.....	5
4.3 Erlöschen der Mitgliedschaft.....	5
Art. 5: Die Organe des Vereins.....	5
Art. 6: Die Vollversammlung.....	5
6.1 Zusammensetzung.....	5
6.2 Einberufung.....	5
6.3 Vorsitz.....	6
6.4 Stimmrecht und Beschlussfähigkeit.....	6
6.5 Die Aufgaben der Vollversammlung.....	6
6.6 Online-Teilnahme.....	6

Art. 7: Der Vorstand	6
7.1 Zusammensetzung.....	6
7.2 Wahl.....	7
7.3 Einberufung und Beschlussfähigkeit.....	7
7.4 Die Aufgaben des Vorstandes.....	7
7.5 Der Vorsitzende.....	7
Art. 8: Die Rechnungsprüfer oder das Kontrollorgan	7
Art. 9: Vermögen und Finanzen	8
Art. 10: Vereinsjahr/Geschäftsjahr	8
Art. 11: Auflösung, Umwandlung, Fusion oder Spaltung des Vereins	8
Art. 12: Schlussbestimmungen	8
Art. 13: Gleichbehandlung der Geschlechter	8

Art. 1: Name, Sitz, Dauer und Rechtssubjekt

1.1: Name

Der Verein trägt den Namen „Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS“.

1.2: Sitz

Der Verein hat seinen Sitz in St. Martin in Thurn

1.3: Dauer

Die Dauer des Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS ist nicht begrenzt.

1.4: Rechtssubjekt

Beim Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS handelt es sich um einen Verein mit Rechtspersönlichkeit und bürgerständlicher, solidarischer und gemeinnütziger Zielsetzung, der als Körperschaft des Dritten Sektors (KDS) im staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors (RUNTS) eingetragen ist. Der Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS verfolgt keinerlei Gewinnabsichten; dies beinhaltet gemäß Art. 8, Abs. 1 und 2, des GvD 117/2017 die Verwendung des Vermögens und eventueller Verwaltungsüberschüsse für die vom Vereinsstatut vorgesehenen Tätigkeiten und das Verbot der Verteilung von Gewinnen und Überschüssen.

Art. 2: Zweck des Vereins

Der Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS ist in den angeschlossenen Trägerpfarreien der Seelsorgeeinheit Gadertal und den Gemeinden des Gadertales (in der Folge auch Einzugsgebiet) tätig.

Der Zweck des Vereins ist die Verwirklichung der Kinder- und Jugendarbeit nach allgemein christlichen Grundsätzen im Einzugsgebiet. Die Pfarreien und Gemeinden fördern den Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS und werden von diesem bei der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. Der Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS versteht sich als konkreter Dienst der Gemeinschaft, an den Kindern und an der Jugend. Zu diesem Zweck kann der Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS auch Vereinbarungen/Konventionen mit öffentlichen Körperschaften abschließen.

Art. 3: Tätigkeiten und Aufgaben des Vereins

Der Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS übt vorwiegend oder ausschließlich folgende Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß Art. 5, Abs. 1, a), c), d), i) und l) GvD 117/2017 aus:

- Sozialmaßnahmen und -dienste gemäß Artikel 1, Absätze 1 und 2 des Gesetzes vom 8. November 2000, Nr. 328 in geltender Fassung, sowie Maßnahmen, Dienste und Leistungen gemäß dem Gesetz vom 5. Februar 1992, Nr. 104 und dem Gesetz vom 22. Juni 2016, Nr. 112 in geltender Fassung;
- soziale und gesundheitliche Leistungen gemäß Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 14 Februar 2001, veröffentlicht im Amtsblatt vom 6 Juni 2001, Nr. 129, in geltender Fassung;
- Erziehung, Unterricht und berufliche Fortbildung im Sinne des Buchstabens d) des GvD 117/2017;
- Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse, einschließlich der Tätigkeiten, auch im Bereich des Verlagswesens, zur Förderung und Verbreitung der Kultur und Praxis der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß Artikel 5 des GvD 117/2017;
- außerschulische Bildung, die auf die Prävention von Schulabbruch, Schul- und Ausbildungserfolg, Prävention von Mobbing und Bekämpfung der Bildungsarmut abzielt;

Aufgabe des Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS ist es die Gemeinden und Pfarreien im Einzugsgebiet in der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen und Initiativen im Sinne von „Hilfe zur Eigeninitiative“ zu fördern.

In Umsetzung der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse erfüllt der Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS insbesondere folgende Aufgaben:

- die Organisation, Planung und Durchführung von Aktionen, Projekten und Kursen für und mit jungen

Menschen, wie beispielsweise Erlebniswochen/Sommerwochen;

- die Begleitung und Unterstützung von verbandlichen Kinder- und Jugendgruppen;
- die Unterstützung von Ehrenamtlichen und Multiplikatoren, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind (Vereine, Organisationen und Verbände)
- die Förderung der Partizipation von jungen Menschen;
- die Initiierung von Kooperationen und die Beteiligung an Netzwerken der Kinder- und Jugendarbeit;
- die Durchführung von Projekten und Initiativen mit und in den Schulen;
- die Durchführung und Vermittlung von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für junge Menschen;
- die Durchführung von Initiativen für Eltern und Familien zu Themen rund um junge Menschen;
- die Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen der Jugendarbeit vor Ort, wie beispielsweise die Führung der Jugendtreffs in den einzelnen Gemeinden mit ihren Angeboten, spezielle Ausflüge und gemeindeübergreifende Projekte und Aktionen;
- die Öffentlichkeitsarbeit;
- die Erhebung der Bedürfnisse der jungen Menschen und die laufende Evaluierung der Tätigkeiten;
- Informations-, Vermittlungs- und Verleihdienste;
- Umsetzung von Großprojekten und Events für und mit jungen Menschen.

Das Tätigkeitsprogramm und die Arbeitsschwerpunkte orientieren sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, sowie an den Vorschlägen der Mitglieder und der beruflich Mitarbeitenden im Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS.

Zusätzlich werden sonstige Tätigkeiten im Sinne des Art. 6 des GvD 117/2017 ausgeübt, die sekundär und instrumentell zu den im allgemeinen Interesse ausgeübten Tätigkeiten sind.
Der Vorstand entscheidet, welche sonstige Tätigkeiten ausgeübt werden.

Art. 4: die Mitglieder

Mitglieder des Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS können physische Personen, andere Körperschaften des Dritten Sektors sowie Organisationen oder Körperschaften ohne Gewinnabsichten sein, beispielsweise:

- die Pfarreien im Einzugsgebiet,
- die Gemeinden im Einzugsgebiet,
- Organisationen oder Körperschaften ohne Gewinnabsicht, insbesondere jene die im Einzugsgebiet in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.
- Die physischen Personen, welche bereit sind, zur Verwirklichung der Zielsetzungen laut diesem Statut aktiv mitzuwirken und den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Das an den Vereinsvorstand zu richtende schriftliche Aufnahmegesuch, welches die Verpflichtung zur Einhaltung der Satzungen und der gültigen Vereinsbeschlüsse beinhalten muss, wird vom Vereinsvorstand überprüft, welcher über die Aufnahme bzw. Ablehnung entscheidet. Der Beschluss wird dem Ansuchenden schriftlich mitgeteilt. Ein Aufnahmegesuch kann nur mit der Angabe der Gründe abgelehnt werden. Die genannten Mitglieder werden, sofern nicht physische Person, durch den jeweiligen gesetzlichen Vertreter bzw. Präsidenten oder durch eine andere damit beauftragte Person vertreten.

4.1 Rechte der Mitglieder

Alle Mitglieder haben das Recht, an den Veranstaltungen und Versammlungen teilzunehmen und Vorschläge für die Vereinstätigkeit einzubringen. Sie haben ab vollendetem sechzehntem Lebensjahr aktives Stimmrecht in der Vollversammlung. Mitglieder unter sechzehn Jahren werden in der Ausübung ihres Stimmrechts von einer erziehungsberechtigten Person vertreten. Ab dem vollendeten achtzehnten Lebensjahr haben die Mitglieder auch das passive Stimmrecht. Mitgliedsorganisationen und Körperschaften verfügen über ein Stimmrecht, das durch den jeweiligen gesetzlichen Vertreter bzw. Präsidenten oder durch eine andere damit beauftragte Person ausgeübt wird. Alle Mitglieder haben das Recht durch Anfrage an den Vorstand innerhalb dreißig Tagen Einsicht in die Vereinsbücher gemäß Art. 15 GvD 117/2017 zu erhalten.

4.2 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben die Pflicht, die Vereinsstatuten einzuhalten, die Beschlüsse der Organe zu befolgen, die Vereinsinteressen zu fördern, für eine rege Zusammenarbeit zu sorgen, an den Mitgliedervollversammlungen teilzunehmen bzw. jemanden beauftragen teilzunehmen oder sich für die Abwesenheit zu entschuldigen und den Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Vollversammlung festgelegt. Eine Befreiung vom Mitgliedsbeitrag wird von der Vollversammlung beschlossen.

4.3 Erlöschen der Mitgliedschaft

Folgende Gründe führen zum Erlöschen der Mitgliedschaft:

- durch freiwilligen Austritt, der dem Vorstand schriftlich bekannt zu machen ist;
- durch Beschluss des Vorstandes, wenn über ein Jahr, trotz schriftlicher Mahnung, der Mitgliedsbeitrag nicht eingezahlt wurde und keine Beteiligung an den Tätigkeiten des Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS erfolgt ist;
- durch Ausschluss, der vom Vorstand mit absoluter Mehrheit beschlossen werden muss, wenn ein Mitglied die Statuten missachtet, in irgendeiner Weise dem Verein absichtlich groben Schaden zufügt, den Vereinszielen entgegenarbeitet oder eine Verletzung der sonstigen Pflichten vorliegt. Nach der Mitteilung des Vorstandsbeschlusses kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb 15 Tagen Rekurs einreichen, über den die nächste ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung entscheidet.
- durch das Ableben des Mitgliedes oder durch die Auflösung der Körperschaft.

Geleistete Beiträge werden im Falle des Austrittes, des Erlöschens der Mitgliedschaft oder des Ausschlusses nicht rückerstattet.

Art. 5: Die Organe des Vereins

Die Organe des Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS sind:

- die Vollversammlung
- der Vorstand
- die Kassaprüfer oder das Kontrollorgan
- das Rechnungsprüfungsorgan, das bei Eintritt der in Art. 31 des Kodex des Dritten Sektors vorgesehenen Umstände ernannt wird

Die Amtsdauer der Organe beträgt drei Jahre

Art. 6: Die Vollversammlung

6.1 Zusammensetzung

Die Vollversammlung setzt sich aus den Mitgliedern bzw. aus deren Vertretern oder Delegierten zusammen. Außerdem können Vertreter oder Delegierte der Jungschar-, Ministranten-, SKJ- oder anderer Ortsgruppen, die in unserem Einzugsgebiet in der Kinder und Jugendarbeit tätig sind, an der Vollversammlung mit beratender Stimme teilnehmen. Zusätzlich zu diesen können an der Vollversammlung juristische Personen und ein Jugendvertreter jeder Pfarrei und jeder Gemeinde teilnehmen, die nicht für das Quorum zählen und über kein Stimmrecht verfügen. Außerdem nehmen an der Vollversammlung beratend und ohne Stimmrecht die Gadertaler Mitglieder des ladinischen Jugendbeirates teil.

6.2 Einberufung

Ordentliche Vollversammlungen sind vom Vorstand mindestens einmal jährlich zur Genehmigung der Jahresabschlussrechnung einzuberufen. Außerdem ist eine Vollversammlung auf begründetes Verlangen des Vorstandes oder von mindestens einem Zehntel der Mitglieder einzuberufen. Die Einberufung hat schriftlich (per Brief, E-Mail etc.) unter Angabe der Tagesordnung mindestens zehn Tage vorher zu erfolgen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die mindestens einen Tag vor der Vollversammlung im Verein aufgenommen worden sind.

6.3 Vorsitz

Den Vorsitz in der Vollversammlung führt der Vorsitzende und bei dessen Abwesenheit der Stellvertreter. In Abwesenheit von beiden, wählt die Vollversammlung einen Versammlungsleiter. Die Vollversammlung ernennt einen Protokollführer und, falls notwendig, zwei Stimmzähler. Über die Versammlung wird ein Protokoll verfasst, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet wird.

6.4 Stimmrecht und Beschlussfähigkeit

Die Vollversammlung ist in erster Einberufung beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. In zweiter Einberufung, die mindestens eine Stunde später angesetzt werden muss, ist die Vollversammlung bei jeder Anzahl an stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig. Für die Abänderung des Gründungsaktes und/oder des Statuts ist die Vollversammlung in erster Einberufung beschlussfähig, wenn wenigstens drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. In zweiter Einberufung ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit und die Abstimmungen können auch durch Handaufheben erfolgen.

6.5 Die Aufgaben der Vollversammlung

Die Aufgaben der Vollversammlung sind:

- Die Wahl und Abwahl der Mitglieder der im Statut vorgesehenen Organe;
- Die Beschlussfassung zur Verantwortung der Mitglieder der Vereinsorgane und Ausübung der Haftungsklage diesen gegenüber;
- Die Genehmigung des Tätigkeitsberichtes und der Jahresabschlussrechnung bzw. der Bilanz oder Sozialbilanz, falls eine solche notwendig ist;
- Die Genehmigung des Tätigkeitsprogramms und des Haushaltsvoranschlages;
- Die Festlegung und die Genehmigung der Mitgliedsbeiträge; für die einzelnen Mitglieder kann der Beitrag in unterschiedlicher Höhe vorgesehen werden;
- Genehmigung der etwaigen Geschäftsordnung der Vollversammlung;
- Die Abänderung des Gründungsaktes und des Statuts;
- Die Beschlussfassung zur Auflösung, Umwandlung, Fusion und Spaltung des Vereins; (siehe dazu Art. 10)
- Die Beschlussfassung zu allen anderen Fragen, für die die Vollversammlung laut Gesetz, Gründungsakt oder Statut zuständig ist.

6.6 Online-Teilnahme

Die Teilnahme an der Vollversammlung einschließlich der Stimmabgabe kann auch online erfolgen, sofern die Identität der teilnehmenden und abstimmenden Mitglieder überprüft werden kann. Im Falle von Unterbrechungen der Vollversammlung aus technischen Gründen sind die bis dahin getroffenen Beschlüsse gültig.

Art. 7: Der Vorstand

7.1 Zusammensetzung

Der Verein wird durch den Vorstand verwaltet und geführt. Der Vorstand setzt sich aus mindestens fünf und maximal sieben Personen zusammen:

- dem Vorsitzenden,
- dem Stellvertreter und
- drei bis fünf Beiräten.

In den Vorstand sollte ein Seelsorger aus dem Einzugsgebiet gewählt werden. Bei Bedarf können mit Vorstandsbeschluss bis zu drei zusätzliche Personen ohne Stimmrecht in den Vorstand kooptiert werden. Die hauptamtlichen Mitarbeiter nehmen mit beratender Stimme regelmäßig an den Sitzungen teil. Der Vorstand kann bei Bedarf weitere Personen bzw. Fachleute mit beratender Funktion zu den Sitzungen einladen. Für das



Alfreider Hofer

Quorum werden die kooptierten und beratenden Personen nicht berücksichtigt. Die Mitarbeit im Vorstand ist ehrenamtlich, wobei den Mitgliedern die Rückerstattung der Spesen zusteht, die mit der Vereinstätigkeit in Zusammenhang stehen.

7.2 Wahl

Die Vollversammlung bestimmt zunächst einen Wahlleiter und zwei Stimmenzähler. Der Vorstand wird von der Vollversammlung in geheimer Wahl demokratisch gewählt. Wählbar sind alle volljährigen Mitglieder des Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS sowie im Falle der Mitgliedschaft von Körperschaften ohne Gewinnabsicht (z.B. Gemeinden, Pfarreien), ehrenamtlichen Organisationen oder anderen Körperschaften des Dritten Sektors ein volljähriger Vertreter. Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang. Gewählt sind jene, welche die meisten Vorzugsstimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. In der ersten Vorstandssitzung wählt der Vorstand aus seinen Reihen den Vorsitzenden, den Stellvertreter und verteilt die Aufgabenbereiche unter den Gewählten. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, rückt der erste Nichtgewählte nach.

7.3 Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Vorstand wird, sooft es der Vorsitzende für notwendig hält einberufen, oder wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder die Einberufung für notwendig befinden. Die Einberufung erfolgt schriftlich (Brief, E-Mail etc.) mit Angabe der Tagesordnung wenigstens drei Tage vor dem Termin der Sitzung. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Falls keine formelle Einberufung stattgefunden hat, ist der Vorstand beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden und in seiner Abwesenheit vom Stellvertreter geleitet. Die gefassten Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterschrieben wird.

7.4 Die Aufgaben des Vorstandes

- Die Wahl des Vorsitzenden;
- Die ordnungsgemäße Durchführung des Jahresprogramms;
- Die Durchführung der Vollversammlungsbeschlüsse;
- Die Vereinsführung und -verwaltung;
- Die laufende Finanzgebarung;
- Die Mitgliederaufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern in den Fällen von Art. 4.3;
- Die Einstellung und Führung der lohnabhängigen und freien Mitarbeitenden;
- Die Erstellung des Tätigkeitsprogramms und des Haushaltvoranschlages;
- Die Erstellung des Tätigkeitsberichtes und der Jahresabschlussrechnung bzw. der Bilanz oder Sozialbilanz, falls eine solche notwendig ist;
- Das Einsetzen und Auflösen von Arbeitskreisen.

7.5 Der Vorsitzende

Der Vorsitzende hat die gesetzliche Vertretung des Vereins. Er vertritt den Verein nach innen, gegenüber Dritten und bei Gericht. Er beruft die Vollversammlung und den Vorstand zu Sitzungen ein und leitet dieselben. Er stellt die beruflichen Mitarbeitenden im Einvernehmen mit dem Vorstand an. Er sorgt für die Durchführung der Beschlüsse. In Dringlichkeitsfällen ist er ermächtigt, die Vorstandsbefugnisse auszuüben, vorbehaltlich nachträglicher Ratifizierung durch den Vorstand in der nächsten Sitzung. In seiner Abwesenheit nimmt der Stellvertreter all seine Funktionen und Aufgaben wahr.

Art. 8: Die Rechnungsprüfer oder das Kontrollorgan

Das Kollegium der Kassaprüfer besteht aus zwei Vertretern der Vollversammlung. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören. Ihnen obliegen die Kontrolle und Revision der Verwaltung des Vereins. Wenn es aufgrund der Bestimmungen des GvD 117/2017 notwendig ist, wählt die Vollversammlung ein Kontrollorgan für die Dauer von drei Jahren. In diesem Fall entfällt die Wahl der Kassaprüfer, da das Kontrollorgan deren Aufgabe übernimmt.

Stehen mehr als zwei Kandidaten zur Wahl, wird diese geheim durchgeführt. Das Kontrollorgan setzt sich aus einem Rechnungsprüfer zusammen, welcher über die vorgeschriebenen beruflichen Qualifikationen verfügen muss und die Aufgaben laut Art. 30 GvD 117/2017 erfüllt. In den in Art. 31, Abs. 1 des Kodex des Dritten Sektors vorgesehenen Fällen kann das Kontrollorgan auch die Aufgaben des, in diesem Fall notwendigen, Rechnungsprüfungsorgans übernehmen.

Art. 9: Vermögen und Finanzen

Das Vereinsvermögen besteht aus:

- den beweglichen und unbeweglichen Gütern, die Eigentum des Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS sind;
- aus allfälligen Rücklagen und Verwaltungsüberschüssen;
- aus allfälligen Schenkungen, Vermächtnissen und Zuwendungen jeder Art, die zur Vermögensbildung bestimmt sind.

Der Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS finanziert seine Tätigkeiten durch:

- Beiträge der Südtiroler Landesverwaltung;
- Beiträge der politischen Gemeinden im Einzugsgebiet;
- Beiträge der Pfarreien im Einzugsgebiet;
- Mitgliedsbeiträge;
- Freiwillige Spenden und Sammlungen;
- Erlöse aus evtl. weiteren Tätigkeiten laut Artikel 6 GvD 117/2017

Die Pfarreien und politischen Gemeinden im Einzugsgebiet beteiligen sich als Träger an der Finanzierung des Sorvisc ai Jogn Val Badia KDS. Grundlage für die Kostenbeteiligung bildet die jeweilige Einwohnerzahl bzw. die in den jeweiligen Gemeinden geleisteten Stunden für spezifische Projekte. Der Beitragsschlüssel wird von der Vollversammlung festgelegt.

Art. 10: Vereinsjahr/Geschäftsjahr

Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit 31. Dezember eines jeden Jahres.

Art. 11: Auflösung, Umwandlung, Fusion oder Spaltung des Vereins

Für die Auflösung, Umwandlung, Fusion oder Spaltung des Vereines und die Zuweisung des Vermögens, ist die Zustimmung von mindestens drei Viertel der Mitglieder erforderlich. Das restliche Vermögen wird im Falle der Auflösung vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Landesamtes für das staatliche Einheitsregister des Dritten Sektors einer oder mehreren Körperschaften des Dritten Sektors nach Möglichkeit mit ähnlichen Zielsetzungen im Einzugsgebiet zugeführt.

Art. 12: Schlussbestimmungen

Für alles, was in diesem Statut nicht ausdrücklich festgelegt ist, wird auf die Vorgaben des Zivilgesetzbuches sowie auf die gesetzlichen Bestimmungen des Kodex des Dritten Sektors und die anderen einschlägigen Rechtsnormen verwiesen.

Art. 13: Gleichbehandlung der Geschlechter

Das vorliegende Vereinsstatut ist der Einfachheit halber nur in männlicher Form abgefasst. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass im SORVISC AI JOGN VAL BADIA KDS Frauen und Männer in jeder Hinsicht gleichgestellt sind.

Alfreder Ugg
Robb



Genehmigung durch die Vollversammlung am _____

COPIA SU SUPPORTO INFORMATICO DI DOCUMENTO CARTACEO

Copia conforme all'originale su supporto cartaceo conservato nella mia raccolta e firmato ai sensi di legge. Si compone di 17 pagine compresa la presente e sostituisce l'originale ad ogni effetto di legge (Art. 22 del D.Lgs. 7 marzo 2005, n. 82). Imposta di bollo assolta all'origine in modo virtuale.

Brunico, 9 maggio 2024

Firma digitale del Notaio Stefani Paolo

Certificato di firma valido dal 26 luglio 2023 al 26 luglio 2026.

Certification Authority: Consiglio Nazionale del Notariato